

Stenografični zapisnik

tretje seje

deželnega zbora Ljubljanskega

dne 26. avgusta 1868.

Nazočni: Prvosednik: Deželni glavar Karl pl. Wurzbach-Tannenberg. — Vladina zastopnik: Deželne vlade predsednik: Conrad pl. Eybesfeld; vladni svetovalec: Roth. — Vsi člani deželnega zbora razun: knezoškof dr. Widmar, grof Coronini, dr. Suppan. — Zapisnikar: Poslanec dr. Savinšek.

Dnevni red: 1. Predlogi deželnega odbora, naj se razširi Peter Pavel Glavarjeva bolnica in naj se porabijo ustanovni dohodki v ustanoviteljskem smislu. — Predlog napotka za opravišne in nadzorniške služabnike v deželni posilnej delavnici. — 3. Poročilo deželnega odbora, naj se napravi ženski odsek posilne delavnice. — 4. Predlog deželnega odbora, naj se povikša dnina nadzorniških služabnikov v posilnej delavnici.

Seja se začne o 20. minuti čez 10. uro.

Landeshauptmann:

Ich bestätige die Beschlussfähigkeit des h. Hauses und ersuche den Herrn Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung vorzutragen. (Schriftführer Svetec verliest dasselbe. Zapisnikar Svetec ga prebere.)

Ist etwas gegen die Fassung des Protokolls zu erinnern? (Nach einer Pause, po prestanku.) Wenn nicht, so ist dasselbe vom h. Hause genehmigt.

Ich habe dem h. Hause folgende Mittheilungen zu machen:

Der Petitionsausschuss hat sich constituirt und den Herrn Abg. Dr. Roman zum Obmann, Herrn Abg. v. Langer zum Obmannstellvertreter und Herrn Abg. Dr. Brevc zum Schriftführer gewählt.

III. Sitzung.

Stenographischer Bericht

der dritten Sitzung

des Landtages zu Laibach

am 26. August 1868.

Anwesende: Vorsitzender: Landeshauptmann Carl v. Wurzbach-Tannenberg. — Vertreter der k. k. Regierung: Landespräsident Conrad von Eybesfeld; Regierungsrath: Roth. — Sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme: Sr. fürstbischöfl. Gnaden Dr. Widmer, und der Herren Abg.: Graf Coronini, Dr. Suppan. — Schriftführer: Abg. Dr. Savinšek.

Tagesordnung: 1. Anträge des Landesauschusses auf Erweiterung des Peter Paul Glavar'schen Spitalsgebäudes und auf stiftbriefmäßige Verwendung des Stiftungserträgnisses. — 2. Vorlage der Instructionen für das Verwaltungs- und Aufsichtspersonale im Landeszwangsarbeits-hause. — 3. Bericht des Landesauschusses wegen Errichtung einer weiblichen Zwangsarbeits-haus-Abtheilung. — 4. Antrag des Landesauschusses auf Erhöhung der Löhnungen für das Aufsichtspersonale des Zwangsarbeits-hauses.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten.

Nachträglich hat mir der Herr Obmann des Finanzausschusses mitgetheilt, daß auch von diesem Ausschusse ein Obmannstellvertreter in der Person des Herrn Abg. Dr. Costa bestellt worden ist.

Weiters lade ich die Herren Landesauschussmitglieder höflichst ein, nach der Sitzung hier zu bleiben; wir werden eine Landesauschuss-sitzung abhalten.

Durch den Herrn Abg. Dr. Costa ist mir eine Petition der Ortsgemeinde Bräwalb überreicht worden, dahin lautend: (liest, here): „Ortsgemeinde Bräwalb bittet um Trennung des vereinten Bezirksgerichtes Senosel und Adelsberg und Bestimmung des Gerichtesitzes in Bräwalb“. Sie wird dem Petitionsausschusse zugewiesen. (Nach einer Pause, po prestanku.) Wenn keine Einwendung erhoben wird, so ist mein Antrag genehmigt.

Weiters hat der Herr Abg. Svetec ein Gesuch überreicht des Inhaltes: (liest, here)
 „Anton Locker, Lehrer in Morobiz, Bezirk Gottschee, bittet unterthänigst um gnädige Verfügung, daß sein, durch das Gesetz vom 20. Juni 1868 geschmälerter Gehalt von den Gemeinden Morobiz und Tiefenbach ergänzt werde“.

Wird auch dem Petitionsausschusse zugewiesen, wenn nichts eingewendet wird. (Nach einer Pause, po prestanku.) Der Antrag ist genehmiget.

Der Herr Obmann des Vereins der Aerzte in Krain hat an das Landtagspräsidium folgende Zuschrift erlassen:

„Im Anschlusse beehrt sich die ergebenst gefertigte Vereinsleitung eine Anzahl von Separatabdrücken des Gutachtens des krain. Vereines der Aerzte über die Aufhebung resp. Reform der krain. Findel- und Gebäranstalten zur allenfallsigen gefälligen Vertheilung an die p. p. Herren Abg. zu übermitteln“.

Ich habe diese Broschüre unter die Herren Abg. vertheilen lassen. Weiters habe ich heute folgende Vorlagen vertheilen lassen:

1. Vorlage, betreffend das Gesetz, wodurch die Bestimmungen der Landtagswahlordnung für Krain über die Ausschließung von dem Wahlrechte und der Wahlbarkeit zum Landtage abgeändert werden.

2. Regierungsvorlage betreffend das Gesetz, wodurch Bestimmungen für die Fälle erlassen werden, wenn ein Landtagsabgeordneter zu einer Strafe verurtheilt wird oder in strafgerichtlicher Untersuchung sich befindet.

3. Regierungsvorlage betreffend das Gesetz, wodurch §. 6 der Gemeindeordnung für Krain vom 17. Februar 1866 abgeändert wird.

4. Regierungsvorlage betreffend das Gesetz, wodurch die Gemeindeordnung für die Stadt Laibach vom 9. Juni 1850 abgeändert wird. Diese vier Vorlagen müssen nach der Geschäftsordnung 48 Stunden in den Händen der Herren Abg. sich befinden, bis sie dann an die nächste Tagesordnung gestellt werden können.

Weiters habe ich vertheilen lassen, einen Rechenschaftsbericht über Geschäfte des Landesauschusses.

Endlich liegt noch ein Bericht des Landesauschusses vor über die am 9. September 1867 stattgehabte Wahl eines Landtagsabgeordneten für den Wahlbezirk der Märkte Adelsberg-Oberlaibach und die Stadt Laas.

Wir kommen nun zur heutigen Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist der Antrag des Landesauschusses auf Erweiterung des Peter Paul Glavar'schen Spitalsgebäudes und auf stiftsbriefmäßige Verwendung des Stiftungserträgnisses. Ich bitte den Herrn Berichtserstatter, seinen Vortrag zu beginnen.

Berichtserstatter Abg. Aromer (von der Tribüne liest; here iz odra):

„Hoher Landtag!

In der Sitzung vom 29. November 1865 hat der hohe Landtag den Beschluß gefaßt: Das k. k. Glavar'sche Armen- und Kranken-Stiftungsvermögen sei in die Verwaltung und Verwaltung des Landesauschusses zu übernehmen, und dieser Letztere habe wegen Verwendung der jährlichen Ueberschüsse des Stiftungserträgnisses dem nächsten Landtage die geeigneten Anträge vorzulegen.

In Folge dieses Beschlusses hat der Landesauschuss den gedachten Stiftungsfond am 11. Mai 1866 in die

eigene Verwaltung übernommen und damals bestand dieser Fond in der Barschaft pr.	2.422 fl. 37 fr.
in Ausständen mit	16.668 „ 70 „
im Gebäudewerthe pr.	630 „ — „
in Werthpapieren pr.	93.069 „ — „
zusammen sohin in	112.790 fl. 7 fr.

Cours- und Obligationenwerthes.

Um nach der weiteren Weisung auch eine entsprechende Verwendung der bei diesem Fonde alljährlich erzielten Erträgnis-Ueberschüsse beantragen zu können, mußte der Landesauschuss vorerst eine genaue Information über jene thatsächlichen Daten einholen, welche zu einer glücklichen Lösung dieser Aufgabe als leitende Anhaltspunkte und als maßgebende Faktoren zunächst zu berücksichtigen sind. — Hieher gehören insbesondere:

A. Die stiftsbriefliche Widmung des Vermögens.

Nach der letztwilligen Anordnung des StifTERS ddo. 21. Jänner 1784, nach der Erläuterung der Testaments-Erefutoren vom 8. Oktober 1785 und laut Stiftsbriefes ddo. 9. Juli 1803 sind die jährlichen Erträgnisse des Stiftungsvermögens den hilf- und mittellosen Kranken ohne Unterschied des Standes, jedoch mit dem Besage gewidmet, daß die Inassen der Pfarre Commenda St. Peter und die Herrschaft Landpreiser Unterthanen in der Aufnahme vor allen Anderen den Vorzug haben sollen.

Zu deren Unterbringung war nach dem Willen des StifTERS in Commenda St. Peter an dem Bauplatze der Jakob Stanitzer'schen Kaisehe und im südlichen Anschlusse an das Glavar'sche Schulhaus — ein neues Krankenhaus derart aufzubauen, daß darin die Kranken des männlichen von jenen des weiblichen Geschlechtes gesondert werden können, und in diesem Spital sollen die Kranken unter der Assistentz und Aufsicht eines bewährten, der Landessprache kundigen Arztes derart verpflegt werden, daß es ihnen weder an der erforderlichen Kost und Kleidung, noch an Arzneien, Wäsche und Bettgewand gebrechen dürfe.

Desgleichen soll aus dieser Stiftung auch jenen Armen, die hilflos in ihren eigenen Behausungen schmachten und sich schämen, ihre Nahrung bei Vermöglicheren zu suchen, bestmögliche Abhilfe gewährt werden.

Ueber das Präsentations- und Aufnahme-recht enthalten obgedachte Urkunden folgende Bestimmungen: Die mittellosen Kranken der Pfarre Commenda St. Peter soll nur der dortige Ortspfarrer, und die Landpreiser Unterthanen der Inhaber von Landpreis oder im Falle einer Administration der Stiftung die Mildenthaltungs-Commission; die Kranken der umliegenden Pfarren aber der betreffende Ortspfarrer dem P. P. Glavar'schen Beneficiaten in Commenda St. Peter vorstellen. Dieser hat allein und ausschließend das Aufnahme-recht, und soll immer so viele Pfründner aufnehmen, als aus den Einkünften des Vermögens unterhalten werden können; sie auch nicht aus Parteilichkeit ausschließen und nur darauf Bedacht nehmen, daß die Commenda'schen Pfarrkinder und die Landpreiser Unterthanen nicht zwar in der Versorgung, jedoch in der Aufnahme allezeit den Vorzug haben sollen.

Dem gedachten Beneficiaten hat der Stifter auch die Ueberwachung des Arztes, die Aufnahme der Dienstboten und die ökonomische Verwaltung des Spitals-haushaltes mit der Verpflichtung zugewiesen, über die Gesamtregie ein Journal zu führen und der Landesstelle oder der Mildenthaltungs-Commission alljährlich Rechnung zu legen.

Endlich ist dem Beneficiaten für seine Mähewaltung

aus dem Stiftungserträgnisse eine jährliche Remuneration von 150 fl., und dem bestellten Arzte nebst freier Wohnung im Spitalsgebäude die gleiche Remuneration von von 150 fl. ö. W., diesem Letzteren jedoch gegen dem ausgesprochen, daß er allen armen Insassen der Pfarre Commenda St. Peter die ärztliche Hilfe unentgeltlich zu leisten und nur die erforderlichen Medicamente zu verrechnen habe.

B. Der gegenwärtige Stand und der Jahresertrag dieses Stiftungsvermögens.

Das reine Vermögen des P. P. Glavar'schen Stiftungsfondes mit Ende April 1868 bestand laut einer von der Landesbuchhaltung gelieferten Nachweisung:

a. in öffentlichen Obligationen pr.	102.769 fl. — fr.
b. in dem aus dem Kaufvertrage ddo. 27. Oktober 1864 bei dem Erstehet der Herrschaft Landpreis noch ausstehenden Kaufpreisreste von	11.373 „ 91 „
nebst 4monatlichen 5% Zinsen pr.	189 „ 57 „
c. in dem bei dem früheren Inspector der Herrschaft Landpreis noch ausstehenden Restguthaben pr.	642 „ 69 „
nebst 4monatlichen Zinsen pr.	10 „ 71 „
d. in den beim krainischen Landesfonde gegen 5% Verzinsung erliegenden Ueberschußgeldern pr.	6.400 „ — „
mit einem Zinsenrückstande von beizuläufig	200 „ — „
e. im baren Kassareste pr.	11 „ 49 „
f. Hierzu kommt noch der Werth des Spitalsgebäudes mit	1.500 „ — „
g. und der Werth der gesammten Spitalseinrichtung, des Tisch- und Bettzeuges, der chirurgischen Instrumente zc. mit	300 „ — „

Das derzeitige Gesamtvermögen dieses Stiftungsfondes berechnet sich sohin mit 123.397 fl. 37 fr.

Obligationen- und Coursverthes, und dürfte nach den bisherigen Erfahrungen auch künftighin einen beiläufigen Jahresertrag von 5800 fl. anhoffen lassen. — Für den Fall jedoch, daß die Zinsen der öffentlichen Obligationen eine höhere Besteuerung erfahren sollten, wird selbstverständlich auch bei der eben gedachten Jahresrente eine theilweise Minderung eintreten.

C. Die bisherige Verwendung des Stiftungserträgnisses und die derzeitige Jahresbilanz.

Im Spitale Commenda St. Peter wurden bisher alljährlich 14 Pfründner verpflegt, und die dortige Jahresregie berechnet sich nach einem fünfjährigen Durchschnitt: für die Verpflegung und Bekleidung, dann für die Beheizung und Beleuchtung und für die Medicamente à 65 fl. pr. Kopf, sohin für 14 Pfründner mit	910 fl. — fr.
für die Beschaffung des Bettzeuges und der Einrichtung, dann für geringere Reparaturen zc. jährlich mit	200 „ — „
die Remuneration des Spitalarztes aus dem Stiftungsfonde mit	157 „ 50 „
und aus der Dr. Kemig'schen Zustiftung mit	47 „ 50 „
die Remuneration des Beneficiaten mit	157 „ 50 „
der Dienstlohn der Köchin mit	40 „ — „
Fürtrag	1512 fl. 50 fr.

Uebertrag	1512 fl. 50 fr.
die Bestallung des Kaminfegers mit	5 „ 75 „
„ „ Barbiers mit	5 „ — „
die Grundsteuer und die Affekuranzegebühr mit	2 „ 38 „
die Einkommensteuer mit	350 „ 47 „
für Commissionskosten und sonst zufällige Auslagen jährlich	100 „ — „
zusammen sohin mit	1.976 fl. 10 fr.

Hierzu kommen noch sieben Handstipendien, welche an ehemalige Unterthanen der Herrschaft Landpreis à 14 fr. pr. Tag und Kopf, an alle mit 357 „ 70 „ ausbezahlt werden. — Die bisherige Gesamtregie beziffert sich sohin jährlich im Durchschnitte mit 2.333 fl. 80 fr. daher im Entgegenhalte zum derzeitigen Erträgnisse des Stiftungsfondes pr. 5.800 „ — „ an letzterem ein jährlicher Ueberschuß von 3.466 fl. 20 fr. erübriget.

Diese Daten zur leichteren Orientirung vorausgeschickt — war die fortgesetzte Anhäufung der Jahresüberschüsse im Willen des Stifters sicher nicht gelegen; denn er hat ausdrücklich angeordnet, daß alljährlich so viele Kranke aufzunehmen sind, als deren aus dem Stiftungserträgnisse überhaupt unterhalten werden können. Und die genaue Befolgung dieser Anordnung wird um so dringlicher, nachdem die hilflose Armuth derzeit so vielseitig an den Thüren pocht; daher ihr jedes schützende Asyl thunlichst erschlossen, somit auch der volle Genuß der Glavar'schen Stiftungsrente geboten werden soll. — Eine Aenderung in der bisherigen Gebarung mit diesem Fonde erscheint sohin unbedingt nothwendig.

Für den Vorgang in der Durchführung dieser Aenderung ist der Wille des Stifters zunächst maßgebend. Er wollte die Hilflosen in seinem Krankenhause zu Commenda St. Peter unterbracht, und sie dem Beistande des Spitalarztes und der Obsorge des dortigen Beneficiaten anvertraut, nebstbei auch den sogenannten verschämten Hausarmen die thunlichste Aushilfe gewährt haben.

Mit Rücksicht auf diese Intentionen mußte natürlich vorerst die Frage auftauchen, ob das Spital in Commenda St. Peter zur Aufnahme einer größeren Anzahl Pfründner wohl geeignet, oder ob wenigstens eine entsprechende Erweiterung des Gebäudes ausführbar sei.

Zur Prüfung dieser Frage hat der Landesauschuß im Monate Oktober 1867 eine Erhebungs-Commission nach St. Peter abgeordnet, und der Anlaß hierzu war um so mehr geboten, nachdem der dortige Spitalarzt am 19. Oktober 1867 seinen Dienstesposten verlassen hatte; daher auch wegen der Wiederbesetzung und künftigen Dotirung dieses Postens die mündliche Rücksprache mit dem P. P. Glavar'schen Beneficiaten angezeigt erschien.

Die gepflogenen Lokal-Erhebungen boten in allgemeinen Umrissen nachfolgende, — die Lage, den Bauzustand, die Eintheilung und Belagsfähigkeit des derzeitigen Spitalsgebäudes, und dessen nächste Umgebung kennzeichnende Momente:

Das Spitalsgebäude zu Commenda St. Peter ist auf einer kleinen Anhöhe an der Nordseite des Spitalgärtchens in gesunder, sonniger Lage aufgeführt; nach drei Seiten ganz frei stehend, und nur nördlich an das ehemalige Glavar'sche Schulhaus angebaut. — Obgedachtes Gebäude hat in der Richtung von Norden nach Süden die Länge von 8 Klaftern 3 Fuß, und eine Breite

von 6 Klaftern, mit dem Haupteingange an der Westseite; ein festes, trockenes Baumaterial; ist mit Ziegeln gedeckt, und befindet sich derzeit in einem guten Bauzustande.

Unter dem Erdgeschoße sind zwei trockene, lichte und sehr geräumige Keller, im Erdgeschoße selbst an der Südseite die Wohnung des Spitalsarztes, bestehend aus einem großen und einem kleineren Zimmer, an der Nordseite zwei Küchen nebst einer Speisekammer, und zwischen beiden Trakten in der Richtung von Osten nach Westen ein geräumiges Vorhaus angebracht. — Das erste Stockwerk enthält in seiner Vorder- oder Westfronte zwei große Krankenzimmer für je fünf, in seiner rückwärtigen oder Ostfronte zwei kleinere Krankenzimmer für je zwei Pfründner, und zwischen den beiden letztgedachten Zimmern das Vorhaus sammt Nebengemächern. — Alle Lokalitäten sind trocken, licht und lustig, und haben eine Höhe von beiläufig 9 Schuh.

Das derzeitige Spitalgebäude hat jedoch einen zu beschränkten Belagsraum; denn nur die vier Zimmer des ersten Stockwerkes sind für die Aufnahme der Kranken bestimmt, und in diesen vier Lokalitäten können nur 14 Personen unterbracht werden. — Eine Erweiterung des Gebäudes durch einen Zubau im südlichen Trakte ist ob des daselbst stark abschüssigen Gartenterrains kaum angezeigt, im nördlichen Trakte aber deshalb nicht zulässig, weil an diesen unmittelbar anstoßend, das ehemalige Glavar'sche Schulhaus sich befindet. Letzteres hat in gleicher Linie mit der Vorder- oder Westfronte des Spitals eine Länge von $7\frac{1}{2}$ Klaftern und eine Tiefe oder Breite von $4\frac{1}{2}$ Klaftern, und wird vom derzeitigen Beneficiaten als Stallung, zugleich als Keller und Futterbehältniß benützt. — Die Hauptmauern des Schulhauses sind fest und trocken, dessen innere Ausstattung jedoch, so wie der mit Stroh gedeckte Dachstuhl schon ganz baufällig. — Knapp an der rückwärtigen oder Ostfronte dieses Gebäudes befindet sich eine als Düngergrube benützte Pfüze, und wenige Schritte tiefer östlich die vom Beneficiaten benützte, gleichfalls baufällige hölzerne Dreschteme und Schupse. — Durch diese beiden Gebäude wird nicht nur die sonst ganz freie Lage des P. P. Glavar'schen Spitals, und die Möglichkeit einer Erweiterung in dieser Richtung gehemmt; sondern diesem letzteren in der hier gedachten ärmlichen Gruppierung auch jedes äußere Ansehen einer öffentlichen Anstalt benommen. — Die gedachten Wirthschaftsgebäude sind nebstbei mit Rücksicht auf ihre unmittelbare Nähe und auf die Strohhedachung für das Krankenhaus geradezu feuergefährlich, und die dazwischen knapp an der Mauer des Spitalgebäudes gelegene Pfüze sicher auch gesundheitschädlich. — Die beiden Wirthschaftsgebäude sind jedoch auf den zum Beneficium in Commenda St. Peter gehörigen Bauparzellen Nr. 12 u. 13 aufgeführt, und müßten von letzterem entgeltlich abgelöst werden.

Zu einer entsprechenden Abhilfe in dieser Richtung hat der Landesausschuß mit dem P. P. Glavar'schen Beneficiaten das Einverständnis dahin getroffen: Die beiden Bauparzellen Nr. 12 und 13 mit dem Flächeninhalte von 219 □ Klaftern sollen vom Glavar'schen Beneficium dem Stiftungsfonde gegen ein Entgelt à 60 fr. pr. Kloster, daher um den Kaufpreis von 131 fl. 40 fr. in das Eigenthum abgetreten, die darauf befindlichen Wirthschaftsgebäude abgetragen, dagegen das Spitalgebäude in der ganzen Länge des sogenannten Schulhauses und in der Breite des Spitalgebäudes, sohin in der Länge von $7\frac{1}{2}$, und in der Breite von 6 Klaftern, mit theilweiser Benützung des derzeitigen noch brauchbaren Mauer-

werkes erweitert werden. — Dafür aber sei für das Beneficium auf der zugehörigen Gartenparzelle Nr. 58 in der Nähe des Beneficiaten-Hauses, mit Verwendung des aus obiger Demolirung gewonnenen, noch brauchbaren Materials ein anderes Wirthschaftsgebäude, bestehend aus einer Stallung, Schupse und Dreschteme nebst Einstreu- und Wagenbehältnisse — auf Kosten des Glavar'schen Krankenstiftungsfondes herzustellen. — Die Erwirkung der zu dieser Verfügung für das Beneficium erforderlichen höheren Genehmigung dürfte bei begründeter Darstellung der Sachlage hoffentlich keinem Anstande unterliegen.

Ueber die näheren Details der Ausführung dieser Bauten liegen dem hohen Landtage die bereits aufgenommene Baupläne und Kostenvoranschläge zur Einsicht vor. — Nach diesen Voranschlägen dürften die Kosten für die Erweiterung des Spitalgebäudes auf 6250 fl. — fr. und jene für die Herstellung des Wirthschaftsgebäudes auf 3300 " — " sich belaufen, jedoch insbesondere die letzteren bei entsprechender Leitung und Ueberwachung des Baues eine bedeutende Reduzirung gestatten.

Durch die Ausführung der obgedachten Adaptirungen gewinnt das Spitalgebäude nebst der mit drei Zimmern beantragten Wohnung des Hausarztes, und den weiteren zur Aufbewahrung und Zubereitung der Verpflegung erforderlichen Lokalitäten — einen Belagsraum für beiläufig 50 Pfründner, dazu ein mehr gefällig vortretendes Aeußere, in ringsum ganz freier Lage auf einer sonnenseitigen Anhöhe des Spitalgartens. — Das Gebäude wird sodann nicht nur den armen Siechen der Pfarre Commenda St. Peter, sondern in seiner größeren Räumlichkeit auch jenen der umliegenden Pfarren ein rettendes Asyl gewähren können.

Der Austritt des früheren Spitalsarztes veranlaßte auch eine reifere Erwägung über die Art der Wiederbesetzung und künftigen Dotirung dieses Postens. — Die bisherige Remuneration jährlicher 205 fl. kann natürlich bei den seit der Errichtung des Stiftribriefes so sehr geänderten Valutaverhältnissen derzeit um so weniger genügen, als der Hausarzt auch alle armen Kranken der Pfarre Commenda St. Peter unentgeltlich zu behandeln, und einen Privatverdienst nur selten anzuhoffen hat.

Zudem wird mit der Vermehrung der Pfründner auch der ärztliche Beistand eine gesteigerte Thätigkeit anfordern, und die nothwendige Ordnung im Spital nur dann zu erhalten sein, wenn die sanitäre Leitung einem erfahrenen und entsprechend honorirten Fachmanne anvertraut wird. — Diese Erwägungen bestimmten den Landesausschuß, obgedachten Dienstesposten künftighin nur einem graduirten, der Landessprache kundigen Arzte zu verleihen, und ihm nebst freier Wohnung eine Remuneration jährlicher 400 fl. zuzusichern. — Der Concurß zur Wiederbesetzung wurde bereits am 8. November 1867 ausgeschrieben; nachdem jedoch in der Edictalfrist kein Competent mit der erforderlichen Qualifikation sich gemeldet hat, wurde der Herr Bezirksarzt Dr. Moriz Gaußter um einstweilige Substituierung des gedachten Postens ersucht, welche er seither mit anerkenntenswerther Bereitwilligkeit besorgt.

Die gleichen Motive, wie beim Spitalsarzte, sprechen auch für eine theilweise Erhöhung der Remuneration des jeweiligen Beneficiaten. Denn hiervon abgesehen, daß ihn der Stifter für seine Mühewaltung gut entlohnt haben wollte, und daß seine derzeitige Remuneration jährlicher 157 fl. 50 fr. als ein angemessenes Entgelt wohl

kaum angesehen werden kann; wird auch er künftighin mit der Beaufsichtigung der dreifachen Anzahl Pfründner, dann mit der Oberleitung und ökonomischen Verwaltung des Spitals und mit der Berechnung des erhöhten Haushaltes ungleich mehr in Anspruch genommen werden.

In Berücksichtigung dieser Daten wäre sohin die Remuneration des Beneficiaten auf jährliche 250 fl. zu erhöhen.

Endlich hat der Landesauschuß erwogen, daß der Stifter die ehemaligen Landpreiser Unterthanen in gleichem Maße, wie die Pfarre Commenda St. Peter begünstigen, und daß er auch den Hausarmen die thunlichste Aushilfe zuwenden wollte. Weil nun die Inassen der Umgebung von Landpreis um die Aufnahme im Spital zu St. Peter — ob der großen Entfernung nur äußerst selten ansuchen; so findet es der Landesauschuß im Einvernehmen mit dem P. P. Glavar'schen Beneficiaten angezeigt, und dem Willen des Stifters entsprechend, daß für die Landpreiser Unterthanen die Anzahl der Handstipendien à 14 fr. pr. Tag von sieben auf vierzehn vermehrt, wodurch nur eine jährliche Mehrauslage von 357 fl. 70 fr. verursacht wird.

Die Zulänglichkeit des Stiftungsfondes zur Annahme und Ausführung obgestellter Propositionen, und die finanzielle Seite der vorliegenden Anträge wird nachfolgend beleuchtet:

Wie bereits obdargethan, wird die gesammte derzeitige Regie pr.	2333 fl. 80 fr.
aus den Ertragnissen des Stiftungsfondes pr.	5800 " — "
besritten, und es erübriget an letzteren noch ein jährlicher Ueberschuß von	3466 fl. 20 fr.
Die Erweiterung des Spitalgebäudes wird nach dem Kostenvoranschlage eine Auslage von	6250 fl. — fr.
die Herstellung des Wirthschaftsgebäudes weitere	3300 " — "
und die innere Ausstattung der neu herzustellenden Krankenzimmer einen Aufwand von beiläufig	800 " — "
anfordern. Von diesen Ausgaben zusammen mit	10350 fl. — fr.
dürfte jedoch ein Theilbetrag von mindestens	3000 " — "
mit den Ueberschüssen des Jahres 1868 gedeckt, und nur der Rest von	7350 fl. — fr.
muß aus dem derzeitigen Stammvermögen genommen werden. Die 5% Zinsen dieser Kapitalsverminderung berechnen sich mit	367 " 50 "
welchen Zufluß sowohl das gesammte Fondsertragniß pr. 5800 fl. als auch der derzeitige Jahresüberschuß pr.	3466 " 20 "
künftighin einbüßen, daher sich letzterer auf jährliche	3098 fl. 70 fr.
reduziren wird.	

Um diese namhaften Jahresüberschüsse dem Willen des Stifters entsprechend zu verwenden, wären nach bewirkter Erweiterung und Ausstattung des Spitalgebäudes zu den derzeitigen 14 — vorläufig noch weitere 26 Pfründner aufzunehmen.

Ihr Unterhalt mit Einschluß der Bekleidung, Heizung und der Medicamente dürfte nach den bisherigen Erfahrungen eine Auslage von höchstens 70 fl. pr. Kopf,

sohin für 26 Personen einen Jahresaufwand von	1820 fl. — fr.
verursachen, und die Nachschaffung der Bettwäsche wird jährlich noch weitere	200 " — "
anfordern.	

Für zwei Diensthoten zur Pflege dieser Pfründner werden veranschlagt	240 " — "
für die Erhöhung der Kaminfegers- und Barbiers-Bestallung, dann für sonst geringere Auslagen	50 " — "

Hierzu kommen noch:

die beantragte Erhöhung der Remuneration des Spitalarztes um	195 " — "
und jene des Beneficiaten um	92 " 50 "
endlich sieben neue Handstipendien für die ehemaligen Unterthanen der Herrschaft Landpreis à 14 fr. pr. Tag und Kopf mit dem Jahreserfordernisse von	357 " 70 "

Die sämmtlichen hier besprochenen Mehrauslagen zusammen mit	2955 fl. 20 fr.
finden jedoch auch in den reduzirten Jahresüberschüssen von	3098 " 70 "

nicht nur ihre volle Bedeckung, sondern es wird an letzteren ein Ersparniß jährlicher 143 fl. 50 fr. für unvorgesehene Fälle immer noch erübrigen.

Sollte späterhin der Jahresertrag des Stiftungsfondes durch erhöhte Besteuerung oder aus sonstigen Anlässen eine theilweise Schmälerung erleiden, so kann das Gleichgewicht der Einnahmen zu den Ausgaben durch eine verhältnismäßige Reduzirung der Pfründneranzahl ohne aller Beirung und rechtzeitig wieder hergestellt werden. — Es steht ohnehin zu erwarten, daß die noch übrigen, ob unzulänglichkeit des Fonds zur sogleichen Befegung vorläufig nicht beantragten 10 Krankenbetten von den Gemeinden sogleich gegen entsprechendes Entgelt angesprochen, und daß auch auf diese Art manch' arme Siechen unterbracht werden, welche gegenwärtig mit ungleich größeren Kosten den Gemeinden oder den Spitalern zur Last fallen.

Der Landesauschuß findet sohin zu beantragen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

a. Die beiden dem P. P. Glavar'schen Beneficium in Commenda St. Peter gehörigen Bauparzellen Nr. 12 und 13 im Flächenmaße von 219 □ Klaftern seien für den P. P. Glavar'schen Kranken-Stiftungsfond um den Kaufpreis von 131 fl. 40 fr. in das Eigenthum anzukaufen, und die darauf befindlichen baufälligen Wirthschaftsgebäude abzutragen.

b. Für diese Gebäude und mit Benützung des aus denselben gewonnenen noch brauchbaren Materials sei für das P. P. Glavar'sche Beneficium auf der dazu gehörigen Gartenparzelle Nr. 58 ein anderes Wirthschaftsgebäude nach dem vorliegenden Bauplane und Kostenvoranschlage um den präliminirten Maximalbetrag von 3300 fl. auf Kosten des P. P. Glavar'schen Kranken-Stiftungsfondes herzustellen.

c. Das P. P. Glavar'sche Spitalsgebäude in Commenda St. Peter sei auf Grund der hiefür entworfenen Bauplane und Kostenvoranschläge zu adaptiren, und in nördlicher Richtung zu erweitern; zur Ausführung dieser Bauten werde der veranschlagte Betrag von 6250 fl. aus dem Stiftungsfonde bewilliget.

d. Ebenso werde für die innere Einrichtung und für die erforderliche Ausstattung der durch diese Erweite-

zung des Spitalsgebäudes neu gewonnenen Krankenzimmer der Betrag von 800 fl. aus dem Stiftungsfonde angewiesen.

e. Nach bewirkter Erweiterung und Ausstattung des Spitalgebäudes seien daselbst mit Rücksicht auf die disponiblen Fondserträge zu den bisherigen 14, vorläufig höchstens noch 26 Pfründner, nach den Bestimmungen des Stiftsbriefes in die unentgeltliche Pflege und Versorgung aufzunehmen.

f. Die Remuneration des Spitalsarztes in Commenda St. Peter werde nebst freier Wohnung im Spitalsgebäude auf jährliche 400 fl. festgestellt, und dieser Dienstesposten künftighin thunlichst nur graduirten, der slovenischen Sprache kundigen Aerzten verlichen.

g. Ebenso werde die Remuneration des jeweiligen mit der Oberaufsicht, Leitung und Verwaltung des Spitals betrauten P. P. Glavar'schen Beneficiaten auf jährliche 250 fl. erhöht.

h. Für die ehemaligen Unterthanen der Herrschaft Landpreis werden aus dem P. P. Glavar'schen Kranken-Stiftungsfonde zu den bisherigen sieben — noch weitere sieben Handstipendien à 14 kr. pr. Tag und Kopf bewilliget.

i. Die Ausführung dieser Beschlüsse werde dem Landesauschusse zugewiesen.

(Nach der Verlesung. Ko je prebral.) In Ergänzung dieses Berichtes möchte ich mir nur einige Bemerkungen erlauben:

Der Landesauschuß hat nicht verkannt, daß die Voranschläge für die Erweiterung des Spitalsgebäudes und noch mehr jene für die Neuherstellung des Wirthschafts-Gebäudes viel zu hoch gegriffen sind. Allein zu der Zeit, als diese Voranschläge dem Landesauschusse vorgelegt wurden, war nach den Andeutungen aller öffentlichen Blätter zu erwarten, daß der Landtag demnächst einberufen werde; daher der Entwurf des vorliegenden Berichtes nur auf Grundlage jener technischen Operate, welche dem Ausschusse damals zu Gebote standen, angefertigt werden konnte. Dennoch hielt es der Landesauschuß seines Amtes, auch weitere Nachforschungen zu pflegen, ob denn die veranschlagten Kosten für die Ausführung der beiden Bauten auch wirklich nothwendig sein werden, und er hat sich auf diesem Wege die Ueberzeugung verschafft, daß an den Kosten für die Erweiterung des Spitalsgebäudes zwar nicht viel zu erübrigen sein werde, daß jedoch die Kosten für das Wirthschafts-Gebäude offenbar zu hoch gegriffen sind. — Denn dem Beneficium ist lediglich eine halbe Hube zur Fruchtnießung zugewiesen; daher auch die Wirthschafts-Gebäude nur für den Bedarf dieser Halbhube herzustellen sein, und kaum die Hälfte der veranschlagten Kosten in Anspruch nehmen werden.

In dieser Richtung liegt auch eine Erklärung des hochw. Herrn Pfarrers von Commenda St. Peter vor, welche er im Einvernehmen mit dem dortigen Herrn Beneficiaten dahin abgab, daß er bereit sei, das Wirthschafts-Gebäude um den Pauschalbetrag von zweitausend Gulden herzustellen, oder wenn es dem h. Landtage genehm wäre, ohne Inanspruchnahme eines Nutzens seinerseits die Leitung des Baues zu übernehmen, die Auslagen zu verrechnen, und nur die wirklich verwendeten Auslagen aus dem Fonde anzusprechen. Ich glaube fast, daß es am angezeigtesten sein dürfte, sowohl die Erweiterung des Spitalsgebäudes, als auch die Neuherstellung des Wirthschafts-Gebäudes dem Herrn Pfarrer in Commenda St. Peter und dem dortigen Herrn Beneficia-

ten natürlich unter technischer Leitung und mit Feststellung eines Maximalbetrages gegen dem zu überlassen, daß die bestrittenen Kosten verrechnet und aus dem Fonde angewiesen werden. Ich glaube dies aus dem Grunde, weil sowohl der Herr Pfarrer als der Herr Beneficiat an der Erweiterung und an der entsprechenden Herstellung der Spitalsanstalt ein lebhaftes, ganz uneigennütziges Interesse haben, und weil sie auch in der Lage sind, vorzüglich für die Zufuhr der Materialien, für die Robot und dergleichen die zunächst theilhaftigen Gemeinden der Umgebung wenigstens theilweise mit in Anspruch zu nehmen.

Nach diesen Andeutungen wird sohin der h. Landtag die Voranschläge des Landesauschusses entweder selbst angemessen reduciren können, oder eine thunlichst ökonomische Ausführung der Bauten dem Landesauschusse überlassen. Im letztern Falle wird der Landesauschuß selbstverständlich darauf sehen, daß diese Bauten mit Vermeidung jedes nicht nothwendigen Aufwandes zur Ausführung gelangen.

Landeshauptmann:

Ich erlaube mir zu bemerken, daß das, was der Herr Berichterstatter jetzt vorgetragen hat, und was nicht in der Ausschuß-Vorlage enthalten ist, eine persönliche sicherlich ganz richtige Anschauung des Herrn Berichterstatters ist. Da er diesfalls einen förmlichen Antrag nicht gestellt hat, übergehen wir zur General-Debatte.

Abg. Kromer:

Meine Anschauung beruht auf den Erhebungen, die ich als Referent gepflogen habe.

Landeshauptmann:

Allerdings.

Ich eröffne die General-Debatte. Wünscht Jemand das Wort?

Poslanec Pintar:

Prosim besede. Da si ravno pričujoči predlog deželnega odbora sam na sebi kaže, da ga je deželni odbor z marljivostjo in mnogostransko obzirnostjo izdelal, vendar mislim, da mi nihče ne bode zameril, ko predlog storim, da se tudi ta predlog še bolj na tenko pretrese. To želim zavoljo važnosti tega predloga, posebno, če pomislim, da se bodo, kakor deželni odbor nasvetuje, obresti Glavarjeve ustanove veliko drugače obračale, kakor do zdaj. Stroški nove zidarije veliko zadenejo, kateri so, kakor vidim iz sporočila, cenjeni na 9000 goldinarjev, in kateri, kakor je nam sam poročevalec razložil, so veliko previsoki. Zato storim predlog, da se tudi ta Glavarjeva ustanova ali predlog deželnega odbora o njej finančnemu odseku izroči, da ga pretrese, plane navedene zidarije, račune na tenko pregleda in presodi in potem zboru poročuje.

Landeshauptmann:

Der h. Landtag hat den Antrag vernommen, welchen der hochw. Herr Abgeordnete gestellt hat, nämlich es sei diese Vorlage dem Finanzausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen.

Ich bitte zuerst um die Unterstützung, und ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. (Geschieht. Se vzdignejo.)

Wünscht noch Jemand das Wort?

Der Herr Berichterstatter?

Berichterstatter Abg. Fromer :

Ich habe gegen die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanzausschuß Nichts einzuwenden. Der Gegenstand ist so wichtig, daß eine genauere Sichtung dieser Frage allerdings angezeigt erscheint.

Landeshauptmann :

Wir schreiten zur Abstimmung, ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag, daß diese Vorlage dem Finanzausschuße zugewiesen werde, annehmen wollen, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich. Niemand ne vstane.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Vorlage der Instruction für das Verwaltungs- und Aufsichtspersonale im Landes-Zwangsarbeitshause.

Berichterstatter Abg. Dr. Costa :

(Von der Tribüne liest. Bere iz odra.)

„Hoher Landtag!

In Folge der Beschlüsse des hohen Landtages vom 6. Dezember 1866 in Betreff der Zwangsarbeitsanstalt wurde die Verwaltung derselben angewiesen, die erforderlichen Dienstesinstructionen mit Rücksicht auf die nunmehr geänderten Verhältnisse und den gegenwärtigen Bestand der Anstalt zu entwerfen. Die Verwaltung hat diesem Auftrage entsprochen und unter gleichzeitiger Vorlage der vorbestehenden Instructionen folgende Entwürfe nebst den notwendigen Formularien vorgelegt:

1. Die Hausordnung.
2. Instruction für die Aufseher.
3. „ „ den I. Oberaufseher.
4. „ „ „ II. „
5. „ „ „ Hausarzt.
6. „ „ „ Hauswundarzt.
7. „ „ „ Hausseelforger.
8. „ „ die Verwaltung.
9. „ „ „ Rechnungslegung.
10. „ „ „ den Werkmeister.
11. Feuerlöschordnung.

Diese Instructionen, welche sich größtentheils an die bisher bestehenden anschließen — wurden vom Landesauschuße geprüft, und den gegebenen Verhältnissen ganz entsprechend befunden, daher auch mit Ausnahme der Feuerlöschordnung lediglich in stylistischer Beziehung hier und da verbessert, im Uebrigen aber um so mehr unverändert gelassen, da auch die k. k. Landesregierung ihrerseits denselben vollständig zustimmt. Die Feuerlöschordnung aber wurde nach den ganz sachgemäßen Bemerkungen der k. k. Landesregierung modifizirt.

Der Landesauschuß stellt daher den Antrag, der hohe Landtag geruhe diese elf Instructionsentwürfe zu genehmigen.

Hierzu wird bemerkt, daß man vorläufig zur Ersparung der bedeutenden Kosten von einer Vielfältigung dieser Entwürfe, welche ohnedies einem besondern Ausschusse des hohen Landtags zur Prüfung und weitem Antragstellung zugewiesen werden dürften, absehen zu sollen meinte.

Belangend die Anzahl des Aufsichtspersonals, dessen Montur und Armatur glaubt der Landesauschuß kleine Abänderungsanträge stellen zu sollen.

1. Bei dem Umstande, daß der Stand der Zwänglinge einer fortwährenden Veränderung unterworfen ist, liegt es im Interesse des Landesfundes, daß die Zahl

der Aufseher nicht fixirt werde, sondern sich nach dem jeweiligen Stande der Zwänglinge richte, und daher nur zum Theile aus definitiven und provisorischen, rüchichtlich des Restes aber aus Hilfsaufsehern bestehe.

Bereits im Jahre 1866 fanden diesbezüglich Verhandlungen mit der k. k. Landesregierung statt, und es gilt gegenwärtig als Grundsatz, daß auf je 8 Zwänglinge ein Aufsichtspersonal bestellt wird, das Aufsichtspersonale immer nur auf den dringendst nothwendigen Bedarf beschränkt ist, und selbst bei einem Stande von 250 Zwänglingen die Anzahl von 21 Aufsehern nicht überstiegen wird.

2. Die Montur und deren Tragzeit ist durch die Normal-Verordnungen vom 1. Mai und 31. August 1855, Z. 7603 und 14499 festgesetzt, und geschieht deren Beistellung nach den allgemeinen, in den Instructionsentwürfen aufgestellten Vorschriften, und zwar über spezielle Bedarfs- und Kostennachweisung und besondere Bewilligung des Landesauschusses.

3. Die Auflassung der Armatur des Aufsichtspersonales, welche die Verwaltung der Zwangsarbeitsanstalt anregt, glaubt der Landesauschuß gegenwärtig nicht beantragen zu sollen, da doch ein spezieller Anlaß und Grund zu dieser Aenderung nicht vorliegt, und die k. k. Landesregierung sich ausdrücklich dagegen ausgesprochen hat“.

Landeshauptmann :

Ich eröffne die Generaldebatte.

Wünscht Jemand das Wort?

Poslanec Svetec :

Prosim besede. Mi imamo na dnevnem redu 3 predloge, ki se tičejo posilne delavnice. Vprašanje je tedaj, ali čemo se precej denes spustiti v debato in sklep teh predlogov; ali jih čemo še pred kteremu drugemu posebnemu odboru izročiti. Meni se dozdeva, da bi bilo koristno, te predloge še pred dati drugemu odboru na pregled in pretres; zakaj ta reč je važna ne le sama na sebi, ampak tudi z ozirom na deželni zaklad, vprašanje je le, kteremu odboru čemo to reč izročiti?

Ali odboru, ki je postavljen za finančne zadeve, ali čisto novemu odboru? Meni se dozdeva, da bi kazalo postaviti nov odbor, zato ker je treba te reči v zvezi in skupno pretresti, da bode delo, katero se v tej reči zverši, celotno. Po drugej strani je tudi premisliti, da bode finančni odbor zelo obložen in da morda najdemo v posilnej delavnici nekterih reči, ki niso vse take, da bi ravno segale v finančne zadeve, posebno ker smo slišali, da ima priti tudi posebna postava o tem, kdaj in kateri se dene v posilno delavnico. Tedaj nasvetujem, da naj se izroči ta predlog posebnemu odboru od 5 udov.

Landeshauptmann :

Wünscht der Herr Berichterstatter eine Aufklärung zu geben?

Poročevalec dr. Costa :

Prosim. Meni je omeniti še to, da v prihodnjem tednu predloži deželni odbor 4. predlog zarad posilne delavnice, in sicer načert postave, po kterej se kdo v posilno delavnico dene. To sem tedaj moral omeniti, ker se bodo morda gospodje poslanci, ki bodo o Svetčevem predlogu glasovali in sklepali, na to ozirali.

Landeshauptmann :

Ich stelle zuerst die Frage, ob der Antrag des Herrn Abg. Svetec unterstützt wird und bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht. Se vzdignejo.) Er ist hinreichend unterstützt.

Wünscht noch Jemand das Wort?

Wenn nicht, so schreiten wir zur Abstimmung; ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Abg. Svetec einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich, nijeden ne vstane.) Der Antrag ist angenommen.

Es ist demnach ein Ausschuss von 5 Mitgliedern für diese Vorlage zu wählen; es dürfte opportun sein, diese Wahl sogleich vorzunehmen. Ich unterbreche die Sitzung auf die Dauer der Wahl.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 20 Minuten unterbrochen. Nachdem die Stimmzettel abgegeben. Seja se preneha o 20. minuti čez 11. uro; ko so se oddali listki.) Sind alle Stimmzettel abgegeben? (Nach einer Pause, po prestanku) dann bitte ich das Scrutinium sogleich vorzunehmen, und ersuche die Herren Abgeordneten Mullei, Ritter Gariboldi, Graf Thurn und Hochwürden Pintar sich dieser Mühe zu unterziehen.

(Nach erfolgtem Scrutinium und Wiederaufnahme der Sitzung um 11 Uhr 40 Minuten; ko so se glasovi presteli in se seja zopet prične o 40. minuti čez 11. uro.)

Landeshauptmann :

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich bitte den hochwürdigsten Herrn Abg. Pintar das Resultat der Wahl bekannt zu geben.

Poslanec Pintar :

Glasovalo je 31 poslancev, čezpolovičnica je tedaj 16.

Izvoljeni so: dr. Costa z 31 glasovi, Peter Kozler 31, dr. Savinšek 30, grof Thurn 29, in Zagorec 25.

Landeshauptmann :

Ich bitte den gewählten Ausschuss nach der Sitzung sich zu konstituieren und mir das Resultat davon bekannt zu geben.

Wir kommen nun zum dritten Gegenstande der Tagesordnung, d. i.:

Bericht des Landesauschusses wegen Errichtung einer weiblichen Zwangsarbeitshaus-Abtheilung.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Dr. Costa :

(liest von der Tribüne; here iz odra.)

„Hoher Landtag!

Der hohe Landtag hat in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1866, anlässlich der Feststellung des Präliminars des krainischen Landesfondes pro 1867 unter Anderem Nachstehendes beschlossen:

1. Der Landesauschuss habe die für die bei der hiesigen Zwangsarbeitsanstalt angestellten landschaftlichen Beamten und Diener bisher bestandene Dienstes-Instruction mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen einer Revision zu unterziehen und hierüber dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten.

2. Zu diese Prüfung sind insbesondere auch die Normen für die Beschaffung der Montur und Armatur, der Verpflegung, Bekleidung, der Wäsche und des Bett-

zeuges, der Beheizung, Beleuchtung, Medicamente, Fabrikserfordernisse u. s. w., dann für die Herstellung der erforderlichen Neubauten und Adaptirungen, endlich über die Beschäftigung und den Unterricht der Zwänglinge und über die Verrechnung ihres Verdienstes einzubeziehen.

3. Bis zur Genehmigung der gedachten Instruction seien alle Beschaffungen thunlichst in größeren Partien, und Fälle überwiegender Vortheils ausgenommen, in der Regel im öffentlichen Verhandlungswege beizustellen, wobei bei dem Landesauschusse die entsprechende Ueberwachung bezüglich der Quantität und Qualität der Waare, so wie der Angemessenheit der Preise obliegt.

Ferner hat der hohe Landtag in der nämlichen Sitzung in Erledigung des Rechenschaftsberichtes beschlossen:

4. Der Landesauschuss wird beauftragt, in der nächsten Session des Landtages einen umfassenden Bericht über den Bestand, die Einrichtung und Verhältnisse des Zwangsarbeitshauses vorzulegen, daran sachgemäße Anträge wegen allenfalls einzuführenden Reformen zu knüpfen.

5. Wegen der Benützung dieser Anstalt durch Auswärtige, wo möglich für längere Zeit bindende Verträge mit den Landesauschüssen anderer Länder zu vereinbaren, und diese ebenfalls zur Kenntniß des Landtages zu bringen.

Indem der Landesauschuss in Entsprechung dieser ihm gewordenen Aufträge

ad 1 und 2 die neuen Dienstes-Instructionen mit einer besonderen Vorlage an den hohen Landtag leiten wird,

ad 3 sich auf die Bemerkung beschränkt, daß er diese Weisung in allen Fällen vor Augen gehabt, und derselben entsprochen wird, wird

ad 5 berichtet, daß die bezüglichlichen Verhandlungen zwar eingeleitet wurden, jedoch ein günstiges Resultat nicht ergaben.

Mit Ausnahme eines einzigen Landesauschusses haben alle übrigen den Abschluß bindender Uebereinkommen bezüglich der Benützung unserer Anstalt abgelehnt und zwar Graz (Exh. Nr. 791) und Wien (Exh. Nr. 1133) unter Hinweis auf die eben in Angriff genommene Errichtung eigener Zwangsarbeitshäuser; Klagenfurt (Exh. Nr. 782) mit dem Bemerkten, daß ein derartiger Antrag nur dann vor den Landtag gebracht werden könnte, wenn die Verpflegstare von 47 fr. auf 39 fr. (wie in Lanfowitz) herabgesetzt würde, was bei unserer Anstalt gegenwärtig wohl nicht möglich ist; Linz (Exh. Nr. 959), Triest (Exh. Nr. 2056) und Parenzo (Exh. Nr. 2311) mit dem Beisage, daß die dortländigen Zwänglinge auch künftighin werden hieher abgegeben werden; endlich Innsbruck (Exh. Nr. 1517) im Hinblick der Möglichkeit der Reactivation der bereits bestandenen eigenen Anstalt zu Schwaz.

Nur Görz (Exh. Nr. 1305) wäre bereit, dem Landtage eine bezüglichliche Vorlage zu machen, und ersuchte daher um Bekanntgabe der nähern Bedingungen. Unter diesen Umständen kann es jedoch gewiß nicht im Interesse des Landes Krain liegen, sich das volle Verfügungsrecht über seine Anstalt der wenigen Zwänglinge aus Görz wegen, irgendwie einschränken zu lassen, und es wäre daher auch von jeder weiteren Verhandlung in dieser Richtung abzusehen.

Dagegen hat der Landesauschuss den Anlaß, daß die Anstalt bei einem Belagsraume von 235 Köpfen in der letzten Zeit nur von 180 — 190 Mann besetzt war, benützt, um (Exh. Nr. 3049) die löbliche k. k. Landesregierung um ihre Vermittelung zu ersuchen, daß die mit

dem Staatsministerialerlasse vom 1. Mai 1863, Z. 8083 mit Rücksicht auf die damalige Beschränktheit des Belagsraumes verfügte Beschränkung der Notionirungen aus Oberösterreich und Tirol „auf jene Individuen, deren Belassung im Stande der Freiheit wegen ihrer erwiesenen Gefährlichkeit und Gemeenschädlichkeit aus öffentlichen Rücksichten nicht gerechtfertigt werden könnte“, — aufgehoben werde.

Diesem Ansuchen wurde mit dem Erlasse des hohen k. f. Ministeriums des Innern vdo. 4. September 1867, Z. 7172 (Exh. Nr. 3863) auch entsprochen.

Endlich wurde anlässlich der Anherstellung eines Salzburger Zwänglings (Exh. Nr. 2806) auch der dortigen Landesregierung der Antrag gestellt, sämtliche dortlands notionirten Individuen anher abgeben zu wollen. Obwohl hierüber keine Antwort eingelangt ist, so scheint jener Antrag doch thatsächlich acceptirt worden zu sein, indem im November und Dezember noch 2 Zwänglinge aus Salzburg hieher eingeliefert wurden.

Indem noch bemerkt wird, daß auch bezüglich der Löhnungen des Aufsichtspersonales eine besondere Vorlage erfolgen wird, wendet man sich zu dem

ad 4 gewordenen Auftrage, welcher den eigentlichen Gegenstand dieses Berichtes bildet.

Die Zwangsarbeitsanstalt, in einem ganz guten Bauzustande befindlich, und mit allen nothwendigen Einrichtungen in zweckmäßiger Weise versehen, hat einen Belagsraum von 235 Köpfen, welcher gegenwärtig bloß von männlichen Zwänglingen besetzt ist.

Laut des Ausweises befanden sich in den 3 letzten Jahren, auf Verpflegstage reducirt, 651 Zwänglinge, somit durchschnittlich je 217 in der Anstalt, und zwar 38 Krainer, 29 Triester, 5 Görzer, 5 Istrianer, 8 Kärntner, 8 Tiroler, 3 Oberösterreichler, 104 Niederösterreichler, 15 Steiermärker. Hierzu kommen in neuester Zeit noch die Salzburger.

Die Zwänglinge werden mit verschiedenen Handarbeiten, als: Schneider, Schuster, Weber, Spinner etc., in neuester Zeit auch mit Verfertigung der kleinen Düten für die Zündhölzeln beschäftigt, und erhalten einen angemessenen Unterricht. Das Verwaltungsamt besteht aus dem Verwalter und Adjunkten, das Aufsichtspersonale (systemisirt sind 2 Oberaufseher, 18 Aufseher und 4 Aushilfsaufseher) richtet sich nach dem größeren oder geringern Belage, und besteht gegenwärtig aus 2 Ober-, 14 definitiven und 3 provisorischen Aufsehern. Die Anstalt hat ihren Hausarzt und Wundarzt, und ein Franziskaner-Ordenspriester besorgt die geistlichen Verrichtungen in der Anstalt. Die Verpflegstare ist mit 47 kr. pr. Kopf und Tag festgesetzt.

Die Nachweisung der realen Gebarung sub. 2/ in den Beobachtungsjahren 1864—1866, so wie die Berechnungen der Landesbuchhaltung sub. 3/ und 4/ geben ein Bild befriedigender Erfolge. Durch thünlichste Sparsamkeit und eine zweckentsprechende Gebarung in der Fabrik ist es jetzt schon möglich, die bisherige Verpflegstare von 47 kr. auf 42 kr. (für die Männer) herabzusetzen, welche künftighin wohl noch in etwas gemindert werden kann.

Aus dieser Darstellung wolle ersehen werden, daß sich kein Anlaß zu irgend welchem Antrage ergäbe, wenn die Zwangsarbeitsanstalt auch künftighin, wie bisher, unverändert verbleiben könnte. Leider ist dieses nicht der Fall. Bekanntlich haben die Landtage von Niederösterreich und Steiermark die Errichtung eigener Zwangsarbeitsanstalten beschlossen, welche demnächst ins Leben treten werden, („Ich muß hier beifügen — da dieser Bericht ebenfalls aus

früherer Zeit datirt ist — daß die Zwangsarbeitsanstalt in Niederösterreich bereits ins Leben getreten ist“), und uns über 50 Procent der jetzigen Zwänglinge entführen. Es handelt sich daher um einen angemessenen Ersatz. In dieser Beziehung erscheint es am entsprechendsten, die bereits bestandene weibliche Zwänglingsabtheilung zunächst für unsere gegenwärtig in Lanfovic untergebrachten Krainerinnen, dann aber auch für weibliche Zwänglinge anderer Länder wieder ins Leben zu rufen. Die Uebernahme der Zwänglinge aus der Anstalt in Lanfovic wurde bereits von dem vorbestandenen k. f. Staatsministerium mit h. Erlasse vom 18. Jänner 1866, Z. 290 angeregt, aber offenbar wegen voller Erschöpfung des Belagsraumes unserer Anstalt damals fallen gelassen.

Laut des Ausweises in 2/ befinden sich durchschnittlich circa 20 Krainerinnen als Zwänglinge in Lanfovic, für welche die Verpfleggebühe täglicher 39 kr. (im Jahre 1864 noch 47¼ kr.) jährlich durchschnittlich 2580 fl. aus dem Landesfonde bezahlt werden muß.

Die Errichtung einer weiblichen Abtheilung in unserer Anstalt wäre weder mit nennenswerthen Kosten, noch mit irgend welchen Schwierigkeiten verbunden, nachdem laut des Berichtes der Verwaltung in 2/ die vollständige Absperrung derselben höchstens einen Kostenaufwand von Einhundert Gulden verursachen würde, der eigene Spazierhof und die abgesperrten Chöre in der Kapelle bereits bestehen, die Beaufsichtigung aber durch die verlässlichsten, ältesten und verheirateten der gegenwärtigen Aufseher geschehen würde. Der Belag würde dann so vertheilt, daß auf die männliche Abtheilung 145, auf die weibliche aber 90 Köpfe entfallen. Da dieser Belagsraum für die heimischen weiblichen Zwänglinge zu groß ist, wäre für Auswärtige Sorge zu tragen, und die Verpflegstare für diese weibliche Abtheilung mit Rücksicht auf die geringern Regierfordernisse der weiblichen Zwänglinge, deren vorzügliche Eignung für verschiedene häusliche und Fabrikarbeiten, vorläufig mit 40 kr. pr. Kopf und Tag festzusetzen.

Diesemnach stellt der Landesauschuß folgende Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Verpflegstare für die männlichen Zwänglinge in der hierländischen Zwangsarbeitsanstalt wird pr. Kopf und Tag auf 42 kr. De. W. ermäßigt.

2. Für den Fall einer Minderung des durchschnittlichen Standes der männlichen Zwänglinge auf 145 Köpfe und darunter, ist die weibliche Abtheilung der Zwangsarbeitsanstalt mit einem Belagsraume für 90 Köpfe so gleich zu errichten.

3. Die Verpflegstare in dieser weiblichen Abtheilung werde auf 40 kr. pr. Kopf und Tag festgesetzt.

4. Der Landesauschuß werde beauftragt, das Nothwendige einzuleiten, damit sohin sowohl die heimischen in Lanfovic detenirten weiblichen Zwänglinge, als auch solche anderer Kronländer anher überstellt werden“.

Poslanec Svetec:

Jaz svetujem, da bi se tudi ta predlog izročil tistemu odboru, kteremu se je izročil poprejšnji predlog.

Landeshauptmann:

Der Herr Abgeordnete Svetec hat mir diesen Antrag schriftlich überreicht, wie es die Geschäftsordnung fordert. Er lautet (liest, bere): „Slavni zbor naj sklene, da se tudi ta predlog izroči tistemu odboru, kakor poprejšnji“.

Wird dieser Antrag unterstützt? Ich bitte die Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschicht. Zgodit se.) Er ist hinreichend unterstützt. Wünscht noch Jemand der Herren das Wort?

Abg. Deschmann:

Ich schliesse mich dem Antrage des Herrn Abg. Svetec an, kann jedoch nicht umhin, bezüglich der Art und Weise, wie der Landesauschuss die ihm gewordene Aufgabe erledigt hat, eine Bemerkung zu machen.

Man durfte von demselben einen umfassenden Bericht über die Resultate, welche unsere Zwangsarbeitsanstalt zu Tage fördert, erwarten.

Statt dessen erlangen wir nur eine flüchtige Skizze des hiesigen Zwangsarbeitshauses, welche ebenso gut aus einem Berichte des Verwaltungsamtes geschöpft sein könnte.

Ich erinnere mich sehr wohl, daß in dem betreffenden Ausschusse der vorletzten Landtagsession, wo eben jene Fragen zur Berathung kamen, welche zur Stellung dieser Anträge Anlaß gaben, den damaligen Landtags-Abgeordneten der Wunsch vorschwebte, daß das Land endlich einmal über die Leistungen der Zwangsarbeitsanstalt einen klaren und umfassenden Bericht erhalte.

Es wurde damals die Frage ventilirt, wie es sich denn mit der Arbeitsleistung der Zwänglinge verhalte, ob die Arbeiten im Zwangsarbeitshause zweckmäßig regulirt seien, ob die Erfahrungen, die in andern Ländern gemacht wurden, auch hier ihre Verwerthung fänden.

Weiters wurde betont, wie es denn mit einer der wichtigsten Aufgaben der Zwangsarbeitsanstalten stehe, nämlich mit sittlicher Besserung des Zwänglings. Es kann ja doch dem Lande nicht gleichgiltig sein, ob die daselbst beschäftigten Zwänglinge nur detenirt werden, um der Gesellschaft momentan keinen Schaden zuzufügen, und wenn sie aus dem Zwangsarbeitshause entlassen werden, wieder als alte Sünder unter die Gesellschaft treten, oder ob sie daselbst wirklich gebessert werden.

Man regte in jenem Ausschusse die Frage an, wie steht es denn eigentlich mit dem Unterrichte der Zwänglinge?

Es ist ja bekannt, daß ein großer Theil derselben aus jungen Leuten besteht, und eben in dieser Beziehung hat die Zwangsarbeitsanstalt eine höhere, eine moralische Aufgabe zu erfüllen. Mit Rücksicht nun auf diese Frage, werde ich aus dem Berichte bezüglich des Landes Krain nur darüber belehrt, daß durchschnittlich 38 Krainer jährlich sich im Zwangsarbeitshause befinden, daß in Lankovic 20 Krainerinnen detenirt sind. Mit einer solchen Lösung der Aufgabe kann ich mich nicht begnügen. Ich dünke, daß dem h. Landesauschusse obliege, selbst eingehend die bisherigen Resultate, welche das Zwangsarbeitshaus geliefert hat, zu prüfen.

Ich unterlasse es, derzeit einen Antrag zu stellen, indem ich hoffen darf, daß der für diese Vorlage eingesetzte Ausschuss auch dieser Frage — in wiefern nämlich der Landesauschuss der ihm gewordenen Aufgabe entsprochen hat — in das Bereich seiner Erwägungen ziehen werde.

Landeshauptmann:

Wünscht noch Jemand von den Herren das Wort über das Formelle des Antrages, daß diese Vorlage dem dafür bestellten Ausschusse zugewiesen werde? Denn in eine Berathung der Vorlage selbst kann nicht eingegangen werden, bis nicht das h. Haus über die formelle Frage der geschäftlichen Behandlung der Vorlage entschieden haben wird.

Wünschen der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Poročevalec dr. Costa:

Prosim besede. Ne bo mi ravno lahko koj odgovarjati gospodu poslancu Dežmanu in to zaradi tega ne, ker so meni roke vezane po sklepu deželnega zbora samega. Gospod Dežman je rekel, da sporočilo deželnega odbora ne zadostuje zahtevam slavnega deželnega zbora lanskega leta, in to zaradi tega ne, ker ni zadosti obširen, ker ne izreče in ne dokaže, kaj da koristi posilna delavnica in posebno kako da so finančne okoliščine njene in tretjič, ker tudi ni dokazano, kakšni moralni napredek delajo tisti, ki so v posilni delavnici.

Ali je sporočilo deželnega odbora zadosti obširno ali ne, o tem bode sodil končno tisti odsek, kteremu se izroči zdanji predlog. Meni ni mogoče in ne smem soditi, ali je deželni odbor zadostil zahtevam slavnega deželnega zbora ali ne; kar pa zahteva gospod Dežman, da bi se bolj na tenko, bolj določno in bolj obširno popisala delavnost in korist naše delavnice in posebno finančni korist za našo deželo, znam izreči, da tudi temu zahtevanju je zadostoval prvi načrt poročevalca deželnega odbora. Po soglasnem sklepu odbora pa so se zbrisale te natančne in obširne točke sporočila, ker je, kar sem tudi jaz moral potrditi, treba za korist in blagor naše posilne delavnice, da se te točke ne naznanijo celemu svetu (dr. Toman: čujte!) dokler imamo zunanjih prebivalcev v njej (dr. Toman: slišite gospod dr. Dežman!). Jaz bi tedaj prosil, ker ni gospod Dežman izvoljen v ta odsek, da bi prihodnji načelnik tega odseka na vsak način tudi povabil gospoda poslancu Dežmana kot zvedenca k seji, da bi se on sam v odboru prepričal, kako te reči stoji; zakaj po mojem prepričanju tudi v prihodnjem odsekovem sporočilu ne bode mogoče, in vse to tako natančno izreči pred javnim svetom, ne razvidelo se bode, da je koristno in potrebno v nekterih rečeh politično in tajno ravnati. (Dobro!)

Kar pa zadane moralni napredek tistih, ki so v posilnej delavnici, moram izreči, da na to nima deželni odbor direktni obzir jemati, ker po postavah ta reč spada edino pod vladu (dr. Toman slišite! slišite!). Tedaj, če se tudi mi oziramo na to, se to zaradi tega zgodi, ker ima deželni zbor tudi pravico nadzornišstva na delovanje slavne vlade. Ta reč pa spada le v področje vlade, a ne v naše. Jaz mislim tedaj, da se bode to, kar je zahteval gospod Dežman, pomirilo po natančnem pregledu sporočila in rešilo v odseku, kteremu se ta predlog izroči. Po vsem tem tedaj se zlagam s predlogom gospoda Sveteca, da se to sporočilo deželnega odbora izroči posebnemu odseku iz celega zbora voljenemu. (Dobro! pravo! na levici.)

Landeshauptmann:

Die Debatte ist geschlossen.

Es kommt nun der Antrag des Herrn Abg. Svetec zur Abstimmung. Ich habe denselben bereits vorgelesen, er ist auch gehörig unterstützt.

Ich ersuche jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschicht. Se vzdignejo).

Er ist angenommen.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist:

Der Antrag des Landesauschusses auf Erhöhung der Löhnungen für das Aufsichtspersonale des Zwangsarbeitshauses.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Dr. Costa:

(liest von der Tribüne. Bere iz odra.)

„Hoher Landtag!

Die Zwangsarbeitshaus-Verwaltung hat das Gesuch des dortigen Aufsichtspersonales um Erhöhung der gegenwärtigen Löhnungen sub A vorgelegt.

Das Aufsichtspersonale besteht aus 2 Oberaufsehern, 14 definitiv und 3 provisorisch angestellten Aufsehern. Die Löhnungen derselben sind:

Des ersten Oberaufsehers . . . 262 fl. 50 fr.
 des zweiten „ . . . 189 „ —
 eines Aufsehers „ . . . 151 „ 20 „

hierzu alle eine tägliche Brotportion mit 1 1/2 Pf. nach dem Zwänglingsbrodpreise, die kategoriemäßige Montur und Bettfournituren für ihre Person in der Anstalt.

Unter den definitiven Aufsehern befinden sich noch 5 ehemalige Strafhauseaufseher, welche nicht bloß eine höhere Löhnung mit jährlich 157 fl. 50 fr., sondern auch Deputate von je 6 Klafter Brennholz und je 12 Pf. Unschlittkerzen beziehen.

Es läßt sich nicht verkennen, daß diese Löhnungen weder dem anstrengenden und verantwortlichen Dienste des Aufsichtspersonales, noch den herrschenden Theuerungsverhältnissen, noch den sonst üblichen Löhnungen der Diener öffentlicher Aemter entsprechen.

In Lankovic z. B. bezieht laut B. jeder Wachmann eine Löhnung jährlicher 100 fl. 80 fr., und den ganzen Lebensbedarf, d. i. Beleuchtung, Beheizung, Kost, Wohnung und Wäschereinigung.

Die hierortigen Dienerlöhnungen bei öffentlichen Aemtern betragen 300—400 fl. jährlich.

Das Gesuch des Aufsichtspersonales erscheint aber auch noch in der weitem Richtung berücksichtigungswürdig, weil eine Löhnungsabstufung unter den gemeinen Aufsehern im Interesse des Dienstes gelegen wäre, indem die Mehrzahl derselben bei aller entsprechenden Dienstleistung doch nicht die erforderlichen Eigenschaften für die schwierigen Dienste eines Oberaufsehers besitzt, und es doch für die Aufseher ansehnlich ist, die Aussicht zu haben, nach längern Dienstjahren in die höhere Löhnungsstufe eintreten zu können.

Der Landesauschuß schließt sich daher vollständig dem Antrage der Zwangsarbeitshaus-Verwaltung an, daß Aufseherstellen zweier Classen zu sistemistren, und die Löhnungen folgender Maßen zu regeln wären:

1. Oberaufseher jährlich . . . 324 fl. — fr.
 2. „ „ „ . . . 240 „ — „
 acht Aufseher I. Classe . . . 192 „ — „
 neun „ II. „ . . . 168 „ — „

unter Beibehaltung der bisherigen Deputate und sonstigen Bezüge.

Die Regieauslagen der Anstalt werden hierdurch im Ganzen nur um 558 fl. 60 fr. erhöht.

Der Landesauschuß stellt sonach den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Jahres-Löhnungen des Aufsichtspersonales der Zwangsarbeitshaus-Anstalt werden unter Aufrechthaltung ihrer bisherigen Deputate und sonstigen Bezüge, und zwar:

für den 1. Oberaufseher auf . . . 324 fl. — fr.

„ „ 2. „ . . . 240 „ — „

„ die acht ältesten Aufseher (der

I. Classe) auf je . . . 192 „ — „

„ die übrigen Aufseher (der II.

Classe) auf je . . . 168 „ — „

erhöht, und der Landesauschuß mit dem Vollzuge dieses Beschlusses beauftragt“.

Landeshauptmann:

Ich eröffne die Debatte.

Wünscht Jemand das Wort?

Poslanec Svetec:

Prosim besede. Ker je ta predlog v zvezi s poprejsnjima, svetujem tudi zastran njega: naj slavni zbor sklene, da se tudi on izroči tistemu odboru, kakor poprejsnja predloga.

Landeshauptmann:

Wird dieser Antrag unterstützt?

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschicht. Se vzdignejo.)

Er ist hinlänglich unterstützt.

Wünscht noch Jemand das Wort? (Nach einer Pause. Po prestanku.)

Wenn nicht, so schreiten wir zur Abstimmung und ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Einige Mitglieder erheben sich. Nekteri poslanci se vzdignejo.)

Der Antrag ist genehmigt.

Die heutige Tagesordnung ist erschöpft; ich bestimme die nächste Sitzung auf morgen den 27. d. M. 10 Uhr Vormittags und stelle auf die Tagesordnung folgende Vorlagen:

1. Antrag des Landesauschusses wegen Aenderung der Landtags-Wahlordnung.

2. Antrag des Landesauschusses über die Pauschalirung der landschaftlichen Aemter und Anstalten.

3. Antrag des Landesauschusses auf ein Landesgesetz wegen Einführung der Hundesteuer in den Stadt- und Landgemeinden.

4. Antrag des Landesauschusses auf ein Landesgesetz wegen Einführung mehrerer Gemeindetaxen.

5. Anträge des Petitionsauschusses über folgende Petitionen:

a. Petition der Gemeindevorsteherung L a s e r b a c h um Zuthellung dieser Gemeinde zum Gerichtsprengel L a a s.

b. Petition des Josef Marinka & Consorten aus A l i c h um Erwirkung des Steuernachlasses oder eventuell Zurüstung.

c. Petition des k. k. Bezirksrichters Franz D m a c h e n wegen Remuneration wegen besorgter Grundlasten-Ablösungsgeschäfte.

Ich bemerke schließlich, daß der gesammte Wahlact, die Wahl eines Landtagsabgeordneten für den Wahlbezirk der Märkte A b e l s b e r g = O b e r l a i b a c h und der Stadt L a a s betreffend, auf den Tisch des h. Hauses gelegt wird, damit jeder von den Herren in der Lage ist, davon Einsicht zu nehmen.

Ist etwas über die Tagesordnung zu erinnern? (Nach einer Pause — po prestanku)

Wenn nicht, so ist dieselbe genehmigt und ich schließe die Sitzung.

Seja se konča o 9. minuti črez 12. uro. — Schluß der Sitzung 12 Uhr 9 Minuten.

Der Herr ... hat sich ... verpflichtet ...

Die Gemarkung ... hat eine Fläche von ...

Die Gemarkung ... hat eine Fläche von ...

Die Gemarkung ... hat eine Fläche von ...

Die Gemarkung ... hat eine Fläche von ...

Die Gemarkung ... hat eine Fläche von ...

Die Gemarkung ... hat eine Fläche von ...

Die Gemarkung ... hat eine Fläche von ...

Die Gemarkung ... hat eine Fläche von ...

Die Gemarkung ... hat eine Fläche von ...

Die Gemarkung ... hat eine Fläche von ...

Die Gemarkung ... hat eine Fläche von ...

Die Gemarkung ... hat eine Fläche von ...

Die Gemarkung ... hat eine Fläche von ...

Die Gemarkung ... hat eine Fläche von ...

Die Gemarkung ... hat eine Fläche von ...

Die Gemarkung ... hat eine Fläche von ...

Die Gemarkung ... hat eine Fläche von ...

Die Gemarkung ... hat eine Fläche von ...

Die Gemarkung ... hat eine Fläche von ...

Die Gemarkung ... hat eine Fläche von ...

Die Gemarkung ... hat eine Fläche von ...